

24.04.2025 – 08:57 Uhr

Regierung nimmt Empfehlungen der Landesgesundheitskommission zum Thema "Weiterentwicklung Berufe" im Gesundheitswesen zur Kenntnis

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat den Bericht und die Empfehlungen der Landesgesundheitskommission betreffend die Weiterentwicklung von Berufen im Gesundheitswesen zur Kenntnis genommen.

Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung beauftragt, die Machbarkeit verschiedener Reformvorschläge zur Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens zu prüfen. Mit erster Priorität wurden das Thema "Weiterentwicklung Berufe" bearbeitet.

Advanced Practice Nurses (APN), oder auch Pflegeexpertinnen bzw. Pflegeexperten, sind vielversprechende Schlüsselpersonen der künftigen Grundversorgung. Sie können in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen oder Organisationen der Hauskrankenpflege, aber auch in enger Zusammenarbeit mit Hausarztpraxen tätig sein. Erwartete Wirkungen des Einsatzes von APN bestehen unter anderem in der Verbesserung der Versorgungs- und Behandlungsqualität, der Entlastung von Ärztinnen und Ärzten sowie der Attraktivierung des Pflegeberufes.

Apothekerinnen und Apotheker mit einem erweiterten Kompetenzbereich können in Zukunft eine noch wichtigere Rolle in der Grundversorgung übernehmen. Mögliche neue Einsatzfelder sind beispielsweise die Konsultation in der Apotheke mit Abgabe einer definierten Auswahl von Medikamenten ohne ärztliches Rezept ("Liste B+") sowie die Durchführung von ausgewählten Impfungen.

Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Etablierung dieser erweiterten Berufsbilder wurden von der Kommission geprüft. Neben einer Verankerung zusätzlicher Kompetenzen im Gesundheitsgesetz und der zugehörigen Verordnung sind insbesondere die Grundlagen für die Vergütung der Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorzusehen.

Pressekontakt:

Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Michael Winkler
T +423 236 60 94
michael.winkler@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100930740> abgerufen werden.